

Ausschreibung:

14. SONNTAGBERG-CLASSIC-TROPHY 2018



- **1. Veranstalter:**

ÖAMTC-Zweigverein Amstetten, p.A. 3311 Zeillern, Schörghofstr. 361,
(Obmann Wolfgang Wagner)

Sämtliche Entscheidungen, insbesondere solche betreffend Zulassung, Ausschluss, Wertung udgl. werden unanfechtbar von der vom Veranstalter dafür namhaft gemachten Person getroffen.

- **2. Art der Veranstaltung:**

Die Sonntagberg Trophy wird als Gleichmäßigkeitsprüfung in zwei Durchgängen (**kein Geschwindigkeitsrennen!**) durchgeführt. Die Teilnehmer sind eingeladen, die Bergstrecke möglichst in der gleichen Zeit zu bewältigen.

- **3. Wertung:**

Gewertet werden alle zwei Durchgänge pro Klasse. SiegerIn ist jene(r) TeilnehmerIn, mit der geringsten Zeitdifferenz. GesamtsiegerIn ist, wer die absolut geringste Zeitdifferenz aller Klassen aufweist. Die Messung der Zeitdifferenzen sowie die Wertung durch den Veranstalter erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Verwendung von Zeitmessgeräten, Zeitprotokollen sowie ein gezieltes Verlangsamen oder Anhalten vor dem Ziel ist den TeilnehmernInnen nicht erlaubt und führt zum Ausschluss!

- **4. Fahrdisziplin:**

► Der Bewerb ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung ohne Wertung der Geschwindigkeit ◀
Die Teilnehmer verpflichten sich, im gesamten Bereich des Veranstaltungsgeländes die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) samt Durchführungsbestimmungen und die Vorgaben des Veranstalters einzuhalten.

Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss!

- **5. Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge:**

Zur Teilnahme berechtigt sind Motorräder, Motorräder mit Beiwagen, Automobile, bis einschließlich Baujahr 1990. Die Fahrzeuge müssen zum Verkehr zugelassen sein sowie die aufrechte gesetzliche Haftpflichtversicherung **nachweislich** besitzen. Die Fahrzeuge werden bei der Abnahme, insbesondere im Hinblick auf das Bestehen einer Haftpflichtversicherung sowie auf deren Eignung zur Teilnahme an der Veranstaltung überprüft. Diese Eignungsüberprüfung ist auf offensichtliche Mängel bzw. Eigenschaften beschränkt und entbindet den Teilnehmer in keinsten Weise von dessen Eigenverantwortlichkeit für die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie für die Eignung seines Fahrzeuges zur Teilnahme an der gegenständlichen Veranstaltung.

Für Fahrzeuge mit Werkstattkennzeichen (blaue Kennzeichen) ist es verpflichtend eine Tagesversicherung vorzuweisen.

Ein Versicherungsabschluss vor Ort ist möglich.

- **6. Klasseneinteilung:**

Motorräder, Beiwagengespanne (inkl. historischer Sportfahrzeuge):

Klasse M 1: Baujahr 1981 bis 1990

Klasse M 2: Baujahr 1966 bis 1980

Klasse M 3: Baujahr 1946 bis 1965

Klasse M 4: bis einschließlich Baujahr 1945

Klasse BW: Beiwagengespanne bis einschließlich BJ. 1990.

Automobile (inkl. historischer Sportfahrzeuge):

Klasse A 1: Baujahr 1981 bis 1990

Klasse A 2: Baujahr 1966 bis 1980

Klasse A 3: Baujahr 1946 bis 1965

Klasse A 4: bis einschließlich Baujahr 1945

- **7. NICHT teilnahmeberechtigte Fahrzeuge:**

Militär- und Formelfahrzeuge!

8.Sonderklasse:

Damen (die 3 Bestplatzierten) sowie das älteste Fahrzeug, (und Fahrzeuge von besonderem historischem Interesse), erhalten Preise!

Sind weniger als drei Fahrzeuge in einer Klasse am Start, so wird diese vom Veranstalter nach freier Entscheidung mit einer anderen Klasse zusammengelegt.

- **9. Ablauf:**

Samstag, 28. April 2018, ab 07.00 Uhr Startnummernausgabe im Feuerwehrhaus Sonntagberg
Fahrzeugabnahme im Fahrerlager (bis 08.30 Uhr)

Der Teilnehmer ist für die technische Abnahme eigenverantwortlich!

Fahrerbesprechung um 9:30 Uhr ist verpflichtend

10:00 Uhr – geschlossene Abfahrt zum Start!

10:30 Uhr – Start zum 1. Durchgang

Mittagspause

13:30 Uhr – geschlossene Abfahrt zum Start!

14:00 Uhr – Start zum 2. Durchgang

- **10. Nenngeld:**

für ein Automobil: € 75,--

für ein Motorrad: € 60,--

für Beifahrer Beiwagen € 30,--

Tagesversicherung € 25,--

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung auf das Konto der
Volksbank Alpenvorland, A-3300 Amstetten, IBAN: AT084353030046290003
mittels beiliegenden Zahlscheines einzuzahlen.

ACHTUNG: das Nenngeld muss bis zum 10. April am Konto des Veranstalters **eingelangt** sein.
Bei Telebanking unbedingt Betreff „ Sonntagberg-Classic-2018 “ angeben!

- **11. Das Fahrerlager,** ► **geöffnet am 28. April, ab 6 Uhr,** ◀ es ist nicht gestattet vorher Absperrungen und Zelte aufzustellen befindet sich am Parkplatz unterhalb der Basilika Sonntagberg!

Unbedingt platzsparend aufstellen!

- **12. Leistung:**

Das Nenngeld inkludiert:

Teilnahmeberechtigung, Startnummer und ein Erinnerungspräsent. Die ersten drei jeder Klasse erhalten eine Sonntagberg-Trophäe. Für den Gesamtsieger gibt es einen Ehrenpreis.

- **13. Streckenbeschreibung:**

Die Sonntagberg-Classic führt von Rosenau über eine Länge von etwa 3 km und einer Maximalsteigung von ca. 11% auf den Sonntagberg (Basilika). Der/die TeilnehmerIn ist verpflichtet, die Eignung seines Fahrzeuges für die Bewältigung der gegenständlichen Strecke selbst zu prüfen.

- **14. Nennung / Nennschluss:**

Das Nennformular muss bis spätestens 10. April 2018 bei

Schriftführer Stv. Alfred Starzer, A-3321 Ardagger, Kollmitz 6, Tel.: +43 664 4177911

oder per E- Mail.: sonntagberg@oeamtc-zv-amstetten.at

eingelangt sein.

Aus organisatorischen Gründen MAXIMALE Teilnehmerzahl 150!

Reihung nach Eingang der Nenngebühr!

☞ NACHNENNUNGEN SIND NICHT MÖGLICH! ☞

- **15. Haftung:**

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Abänderung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung vor.

Das Nenngeld wird bei Absage seitens des Veranstalters zu 50% rückerstattet.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, welche von den Teilnehmern, dritten Personen (insbesondere Zuschauern) oder Tieren bei der Zu- und Abfahrt und während der Veranstaltung verursacht werden, auch nicht für Schäden an den Fahrzeugen der Teilnehmer. Darüber hinaus haftet der Veranstalter für eigenes Verschulden bzw. Verschulden seiner Gehilfen nur soweit, ihm oder seinen Gehilfen grob fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz vorzuwerfen ist.

- **16. Pflichten der TeilnehmerInnen:**

Jede(r) FahrerIn ist für die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges verantwortlich. Er/sie haftet weiters für Personen- und Sachschäden, die er/sie während der Veranstaltung verursacht. Für alle Teilnehmer, ausgenommen PKW besteht Sturzhelmpflicht! Jede(r) TeilnehmerIn anerkennt die Ausschreibungsbedingungen. Jede(r) FahrerIn leistet den Anordnungen der Organisatoren, der Streckenposten, den Organen des Straßenerhalters sowie den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes unbedingt Folge.

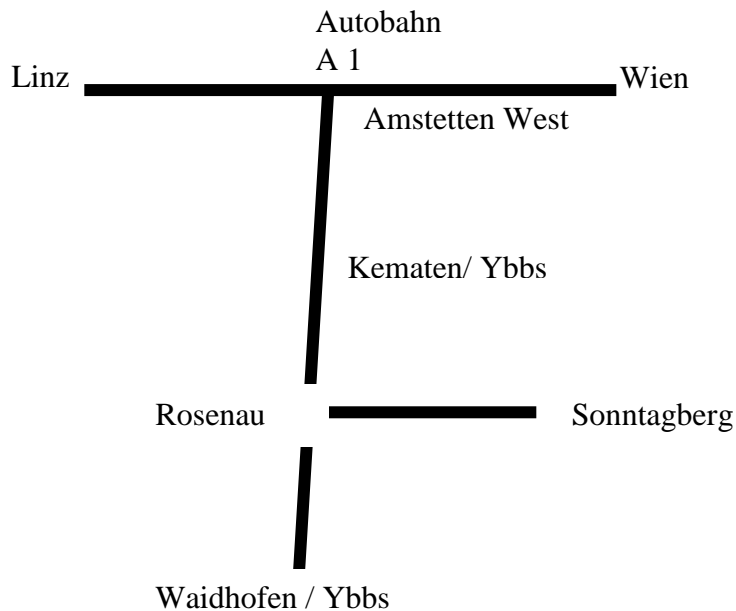
Bei Nichteinhaltung wird der Teilnehmer ausgeschlossen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden. Fahrer, Eigentümer und Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen benutzten Fahrzeuge und verursachten Schäden.

Während der gesamten Veranstaltung gilt die StVO.

ACHTUNG! BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL

ES GIBT KEINE NACHNENNUNG !



office@oeamtc-zv-amstetten.at

